

tigen Situationen an: Es geht um „Verbote der Untervogtei“ (S. 123–152) und um ihr langsames Verschwinden durch die Bündelung mehrerer Vogteien in einer Hand (S. 153–180), hier übrigens mit dem interessanten Nebeneffekt, daß die scheinbar endlosen Listen von Vogteien im Besitz Heinrichs des Löwen als Luftnummern der Forschung erwiesen werden (vgl. S. 159–166). Das bei weitem längste Kapitel „Kirche und Untervogtei“ (S. 181–252) behandelt in souveräner Manier durchaus bekannte Fälle wie Prüm, St. Maximin bei Trier, Hirsau, Siegburg u. a., gewinnt ihnen aber durch den vergleichenden Zugriff neue Beobachtungen ab. Eine abschließende Durchmusterung der Konfliktfälle im Bereich „Königtum und Untervogtei“ (S. 253–280) sowie ein kurzer Blick auf Untervogteien in Frankreich (S. 281–288) beschließen die Arbeit. Neben den üblichen Nachweisen enthält die Arbeit verdienstlicherweise auch ein Orts- und Personenregister, das Querverbindungen zu ziehen erlaubt. – Mit dieser überzeugenden und als Standardwerk tauglichen Studie hat das Thema Untervogtei nunmehr die gebührende Aufmerksamkeit gefunden.

Thomas Vogtherr

Friedrich EBEL, Unseren fruntlichen Grus zuvor. Deutsches Recht des Mittelalters im mittel- und osteuropäischen Raum. Kleine Schriften, hg. von Andreas FIJAL, Hans-Jörg LEUCHTE und Hans-Jochen SCHIEWER, Köln u. a. 2004, Böhlau, VIII u. 515 S., Abb., ISBN 3-412-18903-0, EUR 49,90. – Der Band präsentiert im Neudruck 20 in den Jahren 1976–2003 publizierte Aufsätze vorwiegend zum Spruchrecht der Magdeburger Schöffen, ferner zum Lübecker Rechtskreis und zu norddeutschen Stadtrechten generell. Als Originalbeitrag ist beigegeben: *Des spreke wy vor eyn recht ...* Versuch über das Recht der Magdeburger Schöppen (S. 421–511), eine gut gegliederte aktuelle Übersichtsdarstellung über das gesamte Forschungsfeld Magdeburger Recht. R. P.

Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, 2. T.: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1996 bis 1997. Hg. von Hartmut BOOCKMANN (†), Ludger GRENZMANN, Bernd MOELLER, Martin STAEHELIN (Abh. Göttingen. 3. Folge 239) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 520 S., ISBN 3-525-82511-0, EUR 109. – Der vorliegende „II. Teil“ (vgl. bereits DA 57, 759 f.) schließt einen Tagungszyklus der Spätmittelalterkommission der Göttinger Akademie ab; die für den Druck zum Teil erheblich erweiterten Beiträge befassen sich mit Rechtsvorstellungen und mit der Rechtspraxis vorwiegend im deutschsprachigen Bereich. – Jürgen MIETHKE, Gelehrte Ketzerei und kirchliche Disziplinierung. Die Verfahren gegen theologische Irrlehren im Zeitalter der scholastischen Wissenschaft (S. 9–45), untersucht – ausgehend vom Streit zwischen dem Wormser Bischof Matthäus von Krakau und dem Dominikanermönch Johannes Falkenberg – Verfahren, die im Spät-MA gegen gelehrte Theologen wegen Ketzerieverdachts eingeleitet wurden, und zeigt, daß dieses Instrument die Kirche „keineswegs vor fundamentalen Konflikten“ bewahren konnte. – Eberhard ISENMANN, Recht, Verfassung und Politik in Rechtsgutachten spätmittelalterlicher deutscher und italienischer Juristen, vornehmlich des 15. Jahrhun-